

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Claudio Jupe (CDU)**

vom 20. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2018)

zum Thema:

Entlassungsmanagement der Krankenhäuser

und **Antwort** vom 07. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13550
vom 20. Februar 2018
über Entlassungsmanagement der Krankenhäuser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde eine Blitzumfrage unter den 49 zugelassenen Krankenhäusern (Uniklinika und Plankrankenhäuser) durchgeführt. 38 Häuser (= 77,6 %) beteiligten sich.

1. Ist das Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern Berlins flächendeckend eingeführt?

Zu 1.:

30 Häuser (= 78,9%) gaben an, das Entlassungsmanagement eingeführt zu haben. Acht Häuser (= 21,1%) gaben an, noch an der Etablierung von Teilelementen zu arbeiten.

2. Wer ist in welchem Krankenhaus in persona für das Entlassungsmanagement zuständig?

Zu 2.:

Entlassungsmanagement wird in der Regel durch multidisziplinäre Teams in den Häusern durchgeführt und ist unter Leitungs- bzw. Managementverantwortung gestellt.

24 Häuser (= 63%) gaben an, dass der Sozialdienst des Hauses – eng kooperierend mit anderen Bereichen – eine wesentliche Funktion übernimmt.

3. Welches Krankenhaus bietet den Angehörigen eines einzuweisenden Patienten mit Demenz zu welchen Konditionen rooming-in an?

Zu 3.:

24 Häuser (= 63%) gaben an, grundsätzlich Rooming-in anzubieten, wobei sich dieses Angebot in der Regel an Angehörige aller Patientinnen und Patienten richtet – unabhängig von einer vorliegenden demenziellen Erkrankung. Bei medizinischer Notwendigkeit übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten. Die Unterbringung von Selbstzahlern (Kosten bis zu 150 €) ist abhängig von der aktuellen Belegungssituation meist möglich. Acht Häuser (= 21%) gaben an, diese Möglichkeit nicht anzubieten.

Berlin, den 07. März 2018

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung